

Ratschlag Prostitution in Hamburg

● Amnesty for Women e.V. ● BASIS-Projekt ● Kaffeeklappe ● KOOFRA -
Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V. ● Projekt Arbeitsplatz Prostitution ver.di ● Ragazza
e.V. ● Sexarbeiterinnen ● Sperrgebiet St. Georg ● TAMPEP-Deutschland ● Teestube Sarah

Februar 2012

Offener Brief zum Kontaktverbot in St. Georg

Der **Ratschlag Prostitution** - das Hamburger Netzwerk der Facheinrichtungen und Expert_innen im Bereich der Prostitution - muss mit Bestürzung zur Kenntnis nehmen, dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Kontaktverbotsverordnung in St. Georg ein Instrument geschaffen hat, das allen Beteiligten mehr schadet als nützt.

Als Ziele dieser Verordnung werden die Abwehr von Gefahren für die Gesundheit, die Ehre, die sexuelle Selbstbestimmung und die Jugend genannt. Wir als Expert_innen im Feld der Sexarbeit sehen in diesen Zielen große Widersprüche.

Gesundheitsschutz wird gerade dadurch gewährleistet, dass alle Beteiligten an einer sexuellen Dienstleistung erreichbar sind – für Präventionsbotschaften, für Kondome und Gleitgel, für jegliche weitere Unterstützung und Beratung. Mit dieser Verordnung sollen Huren, Stricher und ihre Kunden aus einem Stadtteil, der den Schutz der Öffentlichkeit bietet, vertrieben werden. Prostitution wird dadurch nicht verhindert werden. Sie wird schlicht in dunklere und damit wesentlich gefährlichere Gegenden verdrängt. Zum einen reduziert sich dadurch die Erreichbarkeit der Beteiligten. Zum anderen müssen sich Prostituierte und Freier einer deutlich größeren Gewaltgefahr aussetzen.

Jugendschutz soll wirksam sein. Das wird unserer Ansicht nach nicht mit Unsichtbarmachung von selbstverständlichen gesellschaftlichen Phänomenen bewirkt, sondern durch entsprechende Angebote, die Jugendliche erreichen. Weiterhin soll Jugendschutz auch die Minderjährigen in der Prostitution erreichen. Da stellt die Vertreibung einer Szene, die gut im Blick ist, einen besonderen Widerspruch dar. Denn je weiter Beteiligte in ein Dunkelfeld abtauchen, desto schlechter sind sie zu schützen. Unsichtbarkeit ändert nichts an deren Existenz. Es bedarf der entsprechenden Einrichtungen. Die Reduzierung dieser Angebote – wie die extreme Kürzung bei der Anlaufstelle ‚Sperrgebiet‘ – halten wir für absolut kontraproduktiv. Vielmehr sollte die Wirksamkeit der seit langem existierenden Kooperation vieler im Stadtteil bestehenden Angebote für den Jugendschutz gesehen werden. Gerade die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung Jugendlicher wird dadurch erreicht.

Bußgelder – sowohl für Prostituierte als auch für Freier – werden die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen nicht reduzieren. Sie führen lediglich dazu, dass die Beteiligten sich einer deutlich größeren Gefahr aussetzen werden. Die Erfahrungen in St. Georg in den letzten 30 Jahren zeigen, dass Verordnungen nie eine dauerhafte Verdrängung bewirkt haben. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass sich die soziale Lage im Stadtteil insbesondere in den letzten 10 Jahren deutlich entspannt hat. Das liegt nicht zuletzt an dem ausgeprägten Dialog in St. Georg und der Arbeit der hier ansässigen Einrichtungen. **Diesen Weg sollte man weiterbeschreiten, statt mit repressiven und widersprüchlichen Maßnahmen gerade die besonders schwachen Mitglieder der Gesellschaft zu kriminalisieren.**